



Stadtgemeinde
PULKAU

Stadtgemeinde Pulkau | 3741 Pulkau, Rathausplatz 1

Aktenzeichen: STVO-3/2024

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Pulkau vom 17.10.2024 betreffend der Verfügung vorübergehender Verkehrsbeschränkungen aus Anlass der Bewilligung lt. § 90 StVO 1960 für ein

Fahrverbot anlässlich eines Glühweinstandes der FF Groß-Reipersdorf im Bereich des Dorf- und Feuerwehrhauses Groß-Reipersdorf auf der Parz. Nr. 1927.

Die Bewilligung gilt für den Zeitraum am 14.12.2024 in der Zeit von 17:00 Uhr bis 24:00 Uhr und am 21.12.2024 in der Zeit von 17:00 Uhr bis 24:00 Uhr.

Gemäß § 43 Abs. 1a StVO 1960 werden folgende Verkehrsbeschränkungen verfügt:



Das Verkehrszeichen "Fahrverbot (in beiden Richtungen)" (§ 52/1 StVO 1960) ist anzubringen.

Gemäß § 44 StVO 1960 tritt die Verordnung mit der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft.

Der Bürgermeister:



Leo Ramharter